

Vorlage 02-3



Bericht zur Notfallseelsorge im Kirchenkreis Wuppertal

Im **Juli 2010** hat die Kreissynode einen Grundsatzbeschluss zur Notfallseelsorge (NFS) im Kirchenkreis gefasst: "Die in der Notfallseelsorge ... erfolgende Begleitung von Opfern und Angehörigen ist grundsätzlich Bestandteil der pastoralen / seelsorglichen Arbeit. Aus organisatorischen Gründen wird diese Arbeit zentral auf der Ebene des Kirchenkreises organisiert."

Weiter heißt es: "Die Beteiligung an diesem ... pastoralen Dienst ist gemäß Art. 50 der Kirchenordnung grundsätzlich ein Dienst, zu dem alle Pfarrerinnen und Pfarrer verpflichtet sind, wobei angesichts der spezifischen Erfordernisse des Dienstes in der Notfallseelsorge und der jeweiligen beruflichen und persönlichen Situation das Prinzip der Freiwilligkeit gilt."

Auf der Basis dieses Grundsatzbeschlusses gab es dann im **November 2010** einen Beschluss zur Durchführung des Konzeptes der NFS: Die Pfarrerinnen und Pfarrer im Kirchenkreis Wuppertal werden gebeten, sofern es die jeweilige berufliche und persönliche Situation zulässt, sich am Dienst der Notfallseelsorge zu beteiligen.

Dazu werden folgenden Voraussetzungen genannt:

1. Die Mitwirkung geschieht in Absprache mit dem Leitungsgremium.
2. Sie geschieht bei weitest gehender Freistellung von anderen Aufgaben durch entsprechend abzusprechende Vertretungsregelungen.
3. Sie wird begleitet durch Fortbildungs- und Supervisionsangebote.

Zur Finanzierung wird eine Umlage der Kirchengemeinden beschlossen, die entsprechend geleisteter Dienste in der NFS zurückerstattet wird.

Im **November 2012** hat dann die Kreissynode den Beschluss gefasst, die Notfallseelsorge in Wuppertal nach dem beschlossenen Konzept weiterhin fortzuführen.

Die praktische Durchführung dieses Konzeptes hat sich in den letzten zwei Jahren als durchaus mühsam erwiesen:

Nur 17-20 Pfarrerinnen und Pfarrer in Wuppertal beteiligen sich am Dienst der NFS. Seit diesem Jahr werden, dem Konzept der Gesamtverantwortung aller entsprechend, nicht mehr nur eine Gruppe von "Interessierten", sondern alle im pastoralen Dienst Stehenden in Wuppertal durch die Rundschreiben des Synodalbeauftragten angesprochen. Dabei wurden auch die, die keinen Dienst in der NFS tun, gebeten, sich für Vertretungsdienste zur Entlastung der Diensttuenden zur Verfügung zu stellen.

Seither haben sich vier zusätzliche Kolleginnen und Kollegen zur Mitarbeit bereit erklärt; vier weitere haben sich für Vertretungsdienste gemeldet. Zugleich sind allerdings andere durch Ruhestand oder Stellenwechsel ausgeschieden.

Für die Fortführung der NFS ist es unbedingt notwendig, dass sich mehr Pfarrerinnen und Pfarrer am Dienstplan beteiligen. Dabei gibt es durchaus die Möglichkeit, untereinander geteilt Wochen, einzelne Tage, bestimmte Tageszeiten o. a. abzusprechen.

In Punkt 10 des Fortführungsbeschlusses von 2012 wird die Möglichkeit genannt "für die Ausübung des Dienstes der Notfallseelsorge ... grundsätzlich auch geeignete und zuvor entsprechend geschulte ehrenamtliche Mitarbeiter/innen" einzusetzen.

Diese Möglichkeit wurde zu Jahresbeginn vom Kreissynodalvorstand grundsätzlich eröffnet, da drei Interessenten und ein ausgebildeter und erfahrener Mitarbeiter aus einer anderen Landeskirche angefragt hatten. Für die Auswahl und Ausbildung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden gibt es Richtlinien und Standards, nach denen sich sowohl die Auswahl vor Ort, als auch die vom katholischen Stadtdekanat für die Bergische Region angebotene Ausbildung, als auch die Ausbildungen des Landespfarramtes für Ehrenamtliche orientiert. Ehrenamtliche Mitarbeit soll aber eine Ausnahme bleiben, die den Dienst ergänzen kann, die aber die grundsätzliche Verantwortung aller Gemeinden und Seelsorger nicht ersetzt.

Es ist unbedingt notwendig, den Dienst der Notfallseelsorge dem Konzept der Kreissynode entsprechend auf eine breitere personelle Basis zu stellen.